



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND
VERWALTUNG

am Dienstag, 03.06.2014, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen. Nachkalkulation und Veränderung des Gebührenverzeichnisses (Vorberatung)	Vorl.Nr. 187/14
-------	---	-----------------

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 Landesgebührengesetz (LGebG) wird die Änderung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zum 01.07.2014 beschlossen.

Den vorgeschlagenen Gebührenfestsetzungen, *siehe Anlage 2 zur Vorl.Nr. 187/14, wird mit folgender Änderung unter Lfd. Nr. 17.4.19 des Gebührenverzeichnisses 2014 zugestimmt: Für die Amtshandlung der Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG) wird eine Gebühr in Höhe von 200,00 € erhoben.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss zur Vorl.Nr. 187/14 wird mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM Spec auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 187/14 und führt kurz in den Sachverhalt ein.

Herr Kiedaisch (FB Finanzen) erläutert, dass seit 2008 alle zwei Jahre eine umfassende Vorlage zum Gebührenverzeichnis zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Nach dem Landesgebührengesetz müssten die Leistungen über kostendeckende Gebühren finanziert werden. Seit dem Jahr 2012 habe es zwei Tarifsteigerungen gegeben. Dies sei bei den meisten Gebühren der Grund für eine Änderung. Er erläutert zusammenfassend die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 187/14. Man rechne aus den vorgeschlagenen Erhöhungen mit Mehreinnahmen von 30.000 Euro pro Jahr.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Bergold** das Vertrauen seiner Fraktion in die Arbeit der Kämmerei zum Ausdruck.

Stadtrat **Weiss** übermittelt Bedenken seiner Fraktion in Bezug auf Gebührenerhöhungen jeder Art. Man sei der Ansicht, dass einige Gebühren unangemessen hoch und zum Teil Ermessens- und Auslegungsbegriffe nicht richtig seien. Er geht beispielhaft auf die Verdoppelung der Gebühren im Bereich der Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmittelteilung, Lfd. Nr. 16.5.1 des Gebührenverzeichnisses sowie im Bereich Bauüberwachung, Lfd. Nr. 16.10.1 ein. Den Gebührenerhöhungen könne man wie schon bisher nicht zustimmen und lehne daher den vorliegenden Beschlussvorschlag ab.

Stadtrat **Dr. Vierling** verweist auf die Leistungs- und Gegenleistungssituation, weshalb er es als Pflicht sehe, für typische Verwaltungsleistungen die Gebühren scharf zu kalkulieren und immer wieder nach zu kalkulieren.

Stadtrat **Dr. Heer** befürwortet im Namen seiner Fraktion ebenfalls, dass Gebühren auf dem Fundament der Vollkostendeckung und anderen Grundsätzen erhoben werden. Allerdings könne er selbst nicht in allen Punkten zustimmen. Als Beispiel für Gebühren, deren Kalkulation und Höhe er nicht mittragen könne, nennt er die Gebühr für Kirchenaustritte (Lfd. Nr. 7 des Gebührenverzeichnisses), da berufstätige Ehegatten hier benachteiligt würden. Im Hinblick auf Lfd. Nr. 11.1.1 und 11.1.2, einfache und erweiterte Melderegisterauskünfte, sollte aus seiner Sicht ein Zugriff auf den Schuldner nicht erschwert werden. Eine deutliche Erhöhung der Gebühr halte er für sinnvoll bei den Gebühren für die Ausstellung eines Waffenscheins (Lfd. Nr. 17.4.19) sowie den Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren (Lfd. Nr. 17.3.3.2).

Auf Fragestellung von Stadträtin **Kopf** bezüglich der Darstellung in Anlage 4 zur Vorl.Nr. 187/14 bestätigt Herr **Kiedaisch**, beim Baugenehmigungsverfahren, Gebührenverzeichnis Nr. 16.3, müsse es anstelle 6 % richtigerweise wie bisher 6 Promille heißen.

Herr **Kiedaisch**, Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung), Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) sowie Herr **Schindler** (FB Bürgerdienste) gehen im Anschluss erläuternd auf die in der Aussprache aufgeworfenen Fragestellungen ein, insbesondere im Hinblick auf die in Einzelfällen vorgenommenen Zuschläge, die Kalkulation der Gebühren in Bezug auf die Gestattung von Dorffesten, die Regelung der Erhöhung beim Baugenehmigungsverfahren insbesondere dem Kennnisgabeverfahren sowie bezüglich der Verwaltungspraxis mit Sozialbestattungen. Herr **Kiedaisch** weist darauf hin, man sei aufgrund der Vorschriften im Landesgebührengesetz verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren.

OBM **Spec** erläutert ergänzend die gesetzliche Grundlage für Bestattungen Mittelloser. Zum Ausgleich entstehender Kosten würden in solchen Fällen die näheren Angehörigen ermittelt.

Bezug nehmend auf die Festsetzung der Gebührenhöhe im Bereich des Waffenrechts stellt Stadtrat **Dr. Heer** den abweichend Antrag, die vorgesehene Gebühr für die Ausstellung eines Waffenscheines unter Lfd. Nr. 17.4.19 des Gebührenverzeichnisses 2014, Anlage 2 zur Vorl.Nr. 187/14, von 177,00 € auf 200,00 € zu erhöhen.

OBM **Spec** stellt diesen Antrag im Gremium zur Abstimmung.

Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Stadtrat **Dr. Heer** stellt daraufhin einen Antrag auf Abänderung der Gebühr für Kirchenaustritte unter Lfd. Nr. 7 des Gebührenverzeichnisses 2014, Anlage 2 zur Vorl.Nr. 187/14. Er beantragt eine Festsetzung der empfohlenen Gebühr für alle, unabhängig von ihrem persönlichen Status, auf 20 Euro.

OBM **Spec** stellt diesen Antrag im Gremium zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat **Dr. Heer** stellt weiterhin einen abweichenden Antrag in Bezug auf Lfd. Nr. 11.1.1 des Gebührenverzeichnisses 2014, Anlage 2 zur Vorl.Nr. 187/14, einfache Melderegisterauskünfte, wonach anstelle von 10 Euro lediglich eine Gebühr in Höhe von 5 Euro beantragt werde.

OBM **Spec** stellt diesen Antrag im Gremium zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend stellt Stadtrat **Kemmerle** bezüglich Lfd. Nr. 6.5 des Gebührenverzeichnisses 2014, Anlage 2 zur Vorl.Nr. 187/14 den abweichenden Antrag, die Gebühr für Sozialbestattungen komplett zu streichen.

OBM **Spec** stellt diesen Antrag im Gremium zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis der Aussprache stellt OBM **Spec** abschließend den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 187/14 abweichend, unter Berücksichtigung der Änderung der Festsetzung der Gebührenhöhe für die Ausstellung eines Waffenscheins, im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2	Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. – Jahresbericht 2013 - Freigabe des städtischen Zuschuss 2014 zur Auszahlung (Vorberatung)	Vorl.Nr. 176/14
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresbericht der Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2014 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von insgesamt 151.800,- EUR wird zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 176/14.

Nach kurzer Einführung durch Herrn **Raithe** (FB Kunst und Kultur) erläutert Frau **Gonsiorek** (Tanz- und Theaterwerkstatt e.V.) den vorliegenden Jahresbericht 2013 der Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. (TTW). Sie bedankt sich für die bisherige Unterstützung und gibt anhand eines Films des RegioTV Ludwigsburg über die MeetHipHopCommunity einen Eindruck in die Arbeit der Tanz- und Theaterwerkstatt.

In der nachfolgenden Aussprache spricht Stadträtin **Kreiser** seitens ihrer Fraktion Dank für die Arbeit aus und gratuliert zu diesem hervorragenden Programm. Erfreulich sei auch, dass die Entschuldung gelungen sei. Sorge bereite jedoch die Kostensteigerung bei der GEMA. Es müsse überlegt werden, wie man mit dem Thema in Zukunft politisch umgehe.

Stadtrat **Bergold** lobt die deutliche Steigerung der Teilnehmerzahlen sowie die Vielschichtigkeit des Angebots. Wichtig sei seiner Fraktion insbesondere auch die Durchführung der zusätzlichen Projekte, nämlich die Kooperationen mit den Kindertagesstätten und den Schulen. Als kulturelle Einrichtung habe sich die TTW in der Region und auch bundesweit einen Namen gemacht. Die Kooperationen mit fast 50 Kooperationspartnern seien bemerkenswert. Es werde Großartiges geleistet mit einem minimalen Mitarbeiterstamm.

OBM **Spec** bringt zum Ausdruck, dass sich Ludwigsburg beim Tanz in der Spitze und der Breite einen Namen gemacht habe und dies auch eine sozialpädagogische Wirkung bei Jugendlichen besitze.

Stadtrat **Weiss** merkt vorab an, formell seien Gewinnvorträge keine Verrechnungen mit laufenden Verlusten. Seine Fraktion werde dem beantragten Zuschuss zustimmen. Ärgerlich finde man jedoch die Kostensteigerungen für die GEMA und Künstlersozialkasse. Er weist darauf hin, dass der Zuschuss auf drei Jahre befristet gewesen sei. Er sei auf die Haushaltsdebatte 2015 gespannt, denn man müsse diszipliniert die kommenden Jahre im Auge behalten.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** hebt lobend die gute Arbeit, das tolle Programm und die Kreativität hervor. Die Zufriedenheit in allen Bereichen von 95 % sei ein sehr gutes Ergebnis. Ihre Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat **Dr. Jordan** bringt die Freude seiner Fraktion über den Kostendeckungsgrad von über 50 % zum Ausdruck. Der Vorlage stimme man gerne zu.

Stadtrat **Kemmerle** äußert sich lobend über das beeindruckende Programm.

Frau **Gonsiorek** dankt für die positiven Rückmeldungen. Sie beantwortet nachfolgend die in der Aussprache aufgeworfenen Fragen insbesondere nach dem Mitarbeiterstamm, den Mieten und den Zuschüssen Dritter.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Ziffern der Vorl.Nr. 176/14 en bloc im Gremium zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

1. Der im Haushaltsplan 2014 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von insgesamt 209.650,- EUR wird zur Auszahlung freigegeben.
2. Der Zwischenbericht zum Sonderzuschuss 2013 der Scala Kultur gGmbH – Abteilung Live Kultur - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Auszahlung eines Sonderzuschusses wird in Höhe von 27.521,18 EUR genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 170/14.

Herr **Lichtner** (Geschäftsführer Scala Live, Scala Kultur gGmbH) erläutert den vorliegenden Zwischenbericht 2013 und die Mehrkosten 2013. Im Jahr 2013 habe man 50 % der Gesamtausgaben durch eigene Einnahmen decken können.

OBM **Spec** erinnert an die schwierige Phase, als der Privateigentümer das Scala am Markt angeboten habe. Ohne das beherzte Zugreifen der Stadt wäre die Tradition des Scala schon Vergangenheit.

Herr **Eckstein** (Scala GmbH) erläutert im Anschluss ausführlich die Vermarktungsbemühungen der Scala GmbH in Vergangenheit und Zukunft und stellt ausführend die Säulen der Vermarktung dar.

In der nachfolgenden Aussprache erklärt Stadträtin **Kreiser**, ihre Fraktion werde mehrheitlich zustimmen. Durch die große Präsenz des Scala in Ludwigsburg und der Region habe man die Zuschauerzahlen halten können. Auch die Kooperationen seien erfreulich. Positiv sei, dass man auch die jungen Menschen in das Scala zurückholen wolle und dabei auch neue Wege gehe.

Stadträtin **Schittenhelm** bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für die geleistete Arbeit. Es sei gelungen, zwei Jahre zu überbrücken und die Zuschauer mit zu nehmen. Der Auszahlung des Sonderzuschusses stimme man zu. Kritischer sehe man hingegen den angekündigten weiteren Sonderzuschuss. Dass die Jugend als Zielgruppe wieder erkannt worden sei, sei positiv. Das Naturfilmfestival sollte ihrer Meinung nach anstatt im Sommer besser im Winter stattfinden.

Stadtrat **Weiss** stellt fest, dass die Vernetzung mit anderen Events und Veranstaltern gelungen sei. Die Kosten seien schlüssig dargestellt worden. Dem Beschlussvorschlag könne man zustimmen.

Stadtrat **Dr. Vierling** stellt eine Konsensstimmung zur Bedeutung und Wertschätzung der Scala Kultur fest. Man hoffe und erwarte, dass man in dem mustergültig ertüchtigten Haus weiterhin eine gute Performance bieten werde. Bis zum Jahresende gehe man von noch 30 Veranstaltungen aus, sodass für das Jahr 2014 insgesamt eine gute Anzahl von Veranstaltungen erreicht werde.

Auf die frühere kritische Haltung verweisend sei nach Meinung von Stadtrat **Dr. Jordan** nun ein Feuerwerk an Vermarktungsideen vorgestellt worden. Seine Fraktion werde nicht einheitlich abstimmen, aber die Richtung stimme.

Stadtrat **Kemmerle** bringt seinen Dank für die Arbeit und gute Leistung zum Ausdruck.

Im Anschluss beantworten Herr **Eckstein** (Scala GmbH), Herr **Iseler** (Scala Kultur gGmbH) und Herr **Lichtner** die in der Aussprache aufgeworfenen Fragen insbesondere nach der Spielpause im August, der Auslastung und dem Baufortschritt. Der August als spielzeitfreie Zeit werde künftig für Firmenevents, Privatevents oder Kooperationsveranstaltungen eine besondere Rolle spielen.

OBM **Spec** macht abschließend Ausführungen zum Sanierungsvorhaben und bringt in diesem Zusammenhang Lob für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH zum Ausdruck.

Er stellt anschließend die Vorl.Nr. 170/14 im Gremium zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung erläutert Herr **Eckstein** auf Anfrage von Stadträtin **Kreiser** ausführlich die Bemühungen der Scala um die Jugend und die damit verbundenen Vorhaben.

TOP 4

TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events
Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg am 03.06.2014.